



**Niedersächsisches Justizministerium
- Landesjustizprüfungsamt -**

SR - Klausur

am 12.10.2023

SR-IV/23 = S 3 am 14. März 2025

Die Aufgabe besteht (ohne Deckblatt) aus **16 Blatt** und ist vollständig durchnummeriert.

Der Aufgabentext ist vor Beginn auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu überprüfen.

Er ist nicht Bestandteil der Bearbeitung und wird vernichtet. Sein Inhalt unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

Der Sachverhalt ist zu Prüfungszwecken hergerichtet; er lässt keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Geschehen zu.

Auszug aus der Ermittlungsakte des Strafverfahrens **123 Js 4561/23**
der Staatsanwaltschaft Lüneburg

Polizeiinspektion Lüneburg
Einsatz- und Streifendienst
Vorgangsnummer
2023 00 860 412

21339 Lüneburg, 05.09.2023
Auf der Hude 1

Sachbearbeiter: PK Freund
Telefon: 04131 830-634
Fax: 04131 830-700

Einsatzbericht

Am 05.09.2023 meldete die Polizeieinsatzzentrale um 08:05 Uhr, dass es auf dem

**Fußweg am Ufer der Ilmenau, auf Höhe der Schießgrabenstraße 12, 21335
Lüneburg,**

zu einem bewaffneten Überfall gekommen sei.

Gegen 08:10 Uhr trafen der Unterzeichner und PK Stein vor Ort ein. Bei dem Fußweg handelt es sich um einen Schotterweg entlang des Ufers des Flusses Ilmenau. Durch Verbindungswege gelangt man zur höher gelegenen Schießgrabenstraße.

Vor Ort machte eine männliche Person den Unterzeichner und PK Stein auf sich aufmerksam. Ausweislich des Bundespersonalausweises handelte es sich um

Maximilian Maaske, geb. am 16.02.1980.

Neben Herrn Maaske stand Frau

Herta Hogreve, geb. am 14.04.1949.

Herr Maaske erklärte, dass er dazugekommen sei, als Frau Hogreve von einem jungen Mann überfallen worden sei. Der Mann habe die Handtasche von Frau Hogreve unter Einsatz eines Messers an sich genommen und sei davongelaufen. Auf der Flucht habe der Mann Herrn Maaske noch umgeschubst.

Der Mann sei zu einem roten BMW gelaufen. Das Kennzeichen laute LG – LZ 22. Bei dem Tatverdächtigen habe es sich augenscheinlich um einen jungen Mann mittlerer Größe und

Statur gehandelt, bekleidet mit einer braunen Lederjacke.

Über Funk wurde eine Fahndung nach dem Pkw ausgelöst.

Frau Hogreve war augenscheinlich so aufgeregt, dass von ihrer Vernehmung vor Ort abgesehen wurde.

Der Tatort wurde kurz abgesucht. Es fand sich ungefähr 1 m neben dem von dem Zeugen beschriebenen Tatort ein sog. Cuttermesser, welches für gewöhnlich zum Zuschneiden von Bodenbelägen verwendet wird. Die Klinge des Messers war ausgefahren und ist ca. 7 cm lang. Das Messer wurde sichergestellt und der Spurensicherung übergeben.

Freund

PK Freund

Polizeiinspektion Lüneburg Einsatz- und Streifendienst Vorgangsnummer 2023 00 860 412	21339 Lüneburg, 05.09.2023 Auf der Hude 1
---	--

Sachbearbeiter: PK Schröder
Telefon: 04131 830-637
Fax: 04131 830-700

Einsatzbericht

Gegen 08:15 Uhr wurden der Unterzeichner und PK Weigel mit dem Streifenwagen 12 über Funk hinsichtlich der Fahndung nach einem roten BMW mit dem amtlichen Kennzeichen LG – LZ 22 verständigt.

Gegen 08:20 Uhr wurde das gesuchte Fahrzeug auf der Willy-Brandt-Straße in Fahrtrichtung Universitätsallee in Lüneburg erkannt. Der Unterzeichner nahm sofort per Funk Kontakt zu PK Klose und PK Yilmaz (Streifenwagen 8) sowie zu POK Baum und PK'in Zander (Streifenwagen 23) auf, die sich mit ihren jeweiligen Streifenwagen in der Nähe befanden. Es wurde der Entschluss gefasst, das gesuchte Fahrzeug gemeinsam anzuhalten.

In Umsetzung dieser Maßnahme wurde der Streifenwagen 12 (VW Bus) auf der in beiden Fahrtrichtungen jeweils einspurig verlaufenden Universitätsallee (Höhe Leuphana Universität) vor dem gesuchten Fahrzeug quer gestellt. Der Streifenwagen 8 folgte dem gesuchten Fahrzeug. Nachdem der BMW vor dem Streifenwagen 12 zum Stehen gekommen war, stellte die Besatzung des Streifenwagens 8 ihr Einsatzfahrzeug (VW Passat Kombi) hinter dem Heck des gesuchten Pkw ebenfalls quer. Der Abstand der Dienstfahrzeuge zum gesuchten Pkw betrug geschätzt jeweils 2 bis 3 m. Ein Durchkommen war vor und hinter den Streifenwagen nicht mehr möglich und dadurch ein Ausweichen durch ein einfaches Fahrmanöver ausgeschlossen.

In einem Abstand von ca. 30 m in Fahrtrichtung des BMW (Richtung Uelzener Straße) stellte die Besatzung des Streifenwagens 23 diesen quer über die rechte Fahrbahn der Universitätsallee. Die drei Einsatzfahrzeuge waren als Polizeifahrzeuge durch entsprechende Aufschrift gekennzeichnet. Zudem war jeweils das Sondersignal („Blaulicht“) eingeschaltet.

Weitere straßenbauliche Begebenheiten, etwa Verengungen der Fahrbahn oder Leitplanken, die eine Flucht hätten verhindern können, waren nicht vorhanden. Das allgemeine Verkehrsaufkommen war gering.

Nachdem alle eingesetzten Polizeibeamten ihre Fahrzeuge zwecks Zugriffs verlassen hatten, setzte sich der BMW unvermittelt wieder in Bewegung. Der Fahrer rammte abwechselnd nach vorne und nach hinten mehrfach die Einsatzfahrzeuge 8 und 12, so dass sich der Raum zwischen dem BMW und den Dienstfahrzeugen 8 und 12 auf beiden Seiten

jeweils deutlich vergrößerte. Auf diese Weise kam der BMW wieder frei und konnte am Heck des Streifenwagens 12 in Richtung Uelzener Straße vorbeifahren.

POK Baum (Streifenwagen 23) versuchte noch, die Flucht zu verhindern, indem er sich mit gezogener Dienstwaffe auf die rechte Fahrbahn vor das Dienstfahrzeug 23 stellte. Der Fahrer des BMW beschleunigte das Fahrzeug jedoch stark (auf ca. 100 km/h), so dass sich POK Baum gezwungen sah, zur Seite zu springen. Der Fahrer des BMW führte ein Ausweichmanöver durch und lenkte sein Fahrzeug nach links auf die unbefahrene Gegenfahrbahn. Er passierte dort das Dienstfahrzeug 23. Ohne das Lenkmanöver hätte der Fahrer das Fahrzeug vermutlich auch mit einer Vollbremsung nicht mehr vor POK Baum und dem Streifenwagen 23 zum Stehen bringen können.

POK Baum stürzte in Folge des Sprunges. Dabei erlitt er eine Schürfwunde am rechten Ellenbogen und ein großflächiges Hämatom am rechten Kniegelenk. Die Einsatzfahrzeuge 8 und 12 waren nicht mehr verkehrstüchtig. Das Dienstfahrzeug 23 wurde nicht beschädigt. Eine Gefährdung von PK Weigel, PK Klose, PK Yilmaz, PK'in Zander und dem Unterzeichner bestand zu keinem Zeitpunkt.

Das verdächtige Fahrzeug konnte in der Folge nicht wieder gestellt werden.

Im Fahrzeug befand sich nach Beobachtung des Unterzeichners nur eine Person, augenscheinlich männlich, ca. 20-25 Jahre alt, bekleidet mit einer braunen Lederjacke. Eine genauere Beschreibung war wegen der dynamischen Geschehenslage nicht möglich.

Die Streifenwagen 8 und 12 waren insbesondere im Bereich der Seitentüren und der Kotflügel derart stark eingedrückt, dass eine Weiterfahrt nicht möglich war. Nach Fertigung von Lichtbildern am Tatort wurden die Streifenwagen abgeschleppt.

Schröder

PK Schröder

Hinweise des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass die Blockade des BMW rechtmäßig erfolgte und die Verletzungen von POK Baum durch ärztliches Attest vom 05.09.2023 bestätigt wurden.

Ferner ist davon auszugehen, dass die Angaben zu den Abständen und Geschwindigkeiten zutreffend sind.

Polizeiinspektion Lüneburg Einsatz- und Streifendienst Vorgangsnummer 2023 00 860 412	21339 Lüneburg, 06.09.2023 Auf der Hude 1
---	--

Sachbearbeiter: PK Freund
Telefon: 04131 830-634
Fax: 04131 830-700

ZEUGENVERNEHMUNG

Name Hogreve	Vorname(n) Herta	Geburtsname Hellmrich
Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name)		
Geschlecht weiblich	Geburtsdatum 14.04.1949	Geburtsort/-kreis/-staat Kassel
Familienstand verwitwet	Ausgeübter Beruf Rentnerin	Staatsangehörigkeit(en) deutsch
Anschrift Schießgrabenstraße 20, 21335 Lüneburg		
Telefonische (z.B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z.B. per E-Mail) Erreichbarkeit		

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass die Zeugin ordnungsgemäß belehrt wurde. Von einem Abdruck der Belehrung wird abgesehen.

„Ich war gestern Morgen am Ufer der Ilmenau spazieren. Ich mache eigentlich jeden Tag meine Spaziergänge, obwohl ich wegen meiner Parkinsonerkrankung mittlerweile auf einen Rollator angewiesen bin. Ich habe ein sehr praktisches Modell. Es hat einen Einkaufskorb und eine Sitzfläche. Wenn ich mich unterwegs einmal ausruhen muss, kann ich einfach die Bremsen feststellen und mich darauf wie in einen Stuhl setzen. Es gibt ja nicht überall genügend Parkbänke.

So war es dann auch gestern Morgen. Ich bin wie immer früh aufgestanden, weil ich gern unterwegs bin, wenn nicht so viel los ist. Gegen 07:30 Uhr bin ich losgegangen. Da war es draußen schon hell.

Nach ungefähr 20 Minuten war es dann Zeit für eine Pause. Ich hatte mir dafür ein schönes Plätzchen mit Aussicht auf die Ilmenau gesucht, ganz für mich alleine.

Ich saß also dort und schaute den Enten zu. Meine Handtasche lag im Korb des Rollators. Der Gurt der Tasche war lose um den Metallrahmen des Rollators gewickelt. Diesen Trick hatte mir meine Enkelin gezeigt. Da kann die Handtasche nicht einfach rausfallen, wenn der Weg mal holprig ist.

Nach ungefähr 10 Minuten kam auf einmal dieser Ganove angelaufen. Ich hatte ihn schon aus der Entfernung gesehen, aber nicht weiter darauf geachtet. Ich dachte, das ist sicher einer dieser Jogger. Während ich also nur auf das Wasser schaute und den Moment im frühen Sonnenlicht genoss, spürte ich plötzlich einen Ruck am Rollator. Ich sah, dass der junge Mann, den ich für einen Jogger gehalten hatte, am Gurt der

Handtasche zerrte, um sie mir einfach wegzunehmen. Das war ein kurzer, spürbarer Ruck. Dieser war aber nicht so stark, dass sich der Rollator bewegt hätte.

Ich konnte gar nicht so schnell reagieren, da zückte er ein ganz scharfes Messer, wie es die Teppichverleger benutzen. Mein verstorbener Ehemann hat auch manchmal mit so einem Messer zuhause gearbeitet. Ich dachte schon, mein letztes Stündlein habe geschlagen. Ich hatte wirklich Angst. Aber der Mann hat mit dem Messer ‚nur‘ einen schnellen scharfen Schnitt gemacht, sodass der Riemen von der Tasche durch war und ist dann direkt mit der Tasche abgehauen. Ich war so erschrocken, ich konnte mich kaum rühren. Ich weiß nur noch, dass der junge Mann mit einem anderen Mann zusammengestoßen ist. Dieser Mann hat dann auch die Polizei gerufen und mich schnell wieder beruhigt.“

Auf Nachfrage:

„In der Handtasche war zum Glück nicht viel drin. Das waren etwa 35,00 Euro in kleinen Scheinen, bzw. Münzen und mein Handy. Der Verlust des Handys hat mir wirklich weh getan. Das habe ich nämlich erst vor drei Wochen von meiner Enkelin bekommen. Das war so ein ganz neues Exemplar. Die Marke weiß ich nicht mehr, es muss aber irgendwas mit Obst zu tun haben. Da war nämlich so ein angebissener Apfel drauf. Außerdem war mein Ausweis in der Tasche. Den muss ich sicher neu beantragen. Das wird bestimmt wieder so schrecklich bürokratisch. Dabei kann ich doch wirklich nichts dafür.“

Auf Nachfrage:

„Nein, direkt auf mich gerichtet war das Messer nicht. Der Mann hat auch nichts gesagt, er hat einfach den Riemen der Tasche durchgeschnitten. Aber wissen Sie, als ich das Messer gesehen habe, hatte ich einfach große Angst. Man weiß doch, was da alles passieren kann.“

Auf Nachfrage:

„Nein, festhalten konnte ich die Tasche nicht mehr, das ging alles viel zu schnell.

Mehr kann ich nicht sagen. Es ging alles so schnell, ich kann das Aussehen des Täters gar nicht richtig beschreiben. Es war aber sicher ein junger Mann, weder besonders groß noch auffällig klein.“

Geschlossen:

Freund

PK Freund

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Herta Hogreve

Herta Hogreve

Polizeiinspektion Lüneburg Einsatz- und Streifendienst Vorgangsnummer 2023 00 860 412	21339 Lüneburg, 06.09.2023 Auf der Hude 1
---	--

Sachbearbeiter: PK Freund
Telefon: 04131 830-634
Fax: 04131 830-700

ZEUGENVERNEHMUNG

Name Maaske	Vorname(n) Maximilian	Geburtsname
Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name)		
Geschlecht männlich	Geburtsdatum 16.02.1980	Geburtsort/-kreis/-staat Duisburg
Familienstand verheiratet	Ausgeübter Beruf Koch	Staatsangehörigkeit(en) deutsch
Anschrift Papenstraße 3, 21335 Lüneburg		
Telefonische (z.B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z.B. per E-Mail) Erreichbarkeit		

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass der Zeuge ordnungsgemäß belehrt wurde. Von einem Abdruck der Belehrung wird abgesehen.

„Ich bin gestern Morgen an der Ilmenau spazieren gegangen. Das mache ich öfter. Meine Arbeit beginnt erst um 10:00 Uhr. Meine Ehefrau schläft am Vormittag, weil sie als Nachtschwester im Krankenhaus nach Ende des Schichtdienstes müde ist. Auf diese Weise hat meine Frau dann Ruhe und ich etwas Bewegung.

Ich habe auf dem Weg eine ältere Frau auf ihrem Rollator gesehen. Vom Sehen ist mir die Dame von meinen morgendlichen Spaziergängen bekannt, weil sie auch oft um diese Zeit unterwegs ist. Persönlich kenne ich sie aber nicht.

Mir ist ein junger Mann aufgefallen, der sich der Frau schnell näherte. Ich dachte zuerst an einen Jogger. Dazu passte aber seine Kleidung nicht. Er trug nämlich eine Lederjacke.

Der Mann erreichte schließlich die alte Dame und griff nach unten zum Rollator. Aus meiner Position (ca. 7 m Entfernung) sah es so aus, als ob er irgendetwas wegziehen wollte. Dann war eine ganz kurze Pause. Der Mann hatte plötzlich etwas in der Hand, womit er sich zum Rollator runterbeugte. Was er in der Hand hielt, konnte ich aus meiner Position nicht genau erkennen. Von der überfallenen Dame weiß ich, dass es ein Messer war. Er hantierte damit kurz an der Tasche. Dann hatte er die Tasche auch schon in der Hand und begann loszulaufen. Beim Loslaufen ist ihm etwas aus der Hand gefallen. Das muss das Messer gewesen sein. Sie haben ja vor Ort auch eines gefunden.“

Auf Nachfrage:

„Der junge Mann hatte mir bei der Tat den Rücken zugedreht. Beim Loslaufen hat er sich dann umgedreht und ist direkt auf mich zugelaufen. Ob er mich zuvor überhaupt gesehen hat, weiß ich nicht.“

Als er auf mich zukam, konnte ich gerade noch sehen, dass er eine Handtasche in der linken Hand hielt. Ich wollte ihm deshalb den Weg versperren. Ich hatte gerade meine Arme ganz ausgebreitet, da ist er schon in mich hineingelaufen und ich bin zu Fall gekommen. Verletzt habe ich mich dabei nicht. Er stolperte auch, stürzte aber nicht, sondern lief weiter. Ich habe mich sofort aufgerappelt und bin noch ein Stück hinterhergelaufen, konnte ihn aber nicht mehr einholen. Ich konnte sehen, dass er zu einem roten Auto gelaufen und eingestiegen ist. Vor Ort habe ich gleich das Kennzeichen gesagt. Wenn mir vorgehalten wird, LG – LZ 22, dann stimmt das.“

Auf Nachfrage:

„Der Mann hat mich nicht geschubst. Ich gehe davon aus, dass er mich gar nicht gesehen hat und deshalb versehentlich gegen mich gelaufen ist. Es ging ja alles sehr schnell.“

Auf Nachfrage:

„Nein, ein Messer hat der Mann nicht gegen mich eingesetzt. Ich habe nur die Handtasche bei ihm gesehen. Das Messer muss er zuvor verloren haben.“

Mir selbst ist eigentlich nichts passiert. Ich habe nur das Gleichgewicht verloren. Ich hatte keine Schmerzen, Prellungen oder Abschürfungen. Ich habe wohl Glück gehabt.“

Auf Nachfrage:

„Wenn ich gefragt werde, wie die Lichtverhältnisse waren, kann ich sagen, dass es schon hell war. Die Sonne war schon vollständig aufgegangen. Ich kann sagen, dass ich den Mann sehr gut sehen konnte. Ich denke, ich würde ihn wiedererkennen.“

Ich kann den Täter wie folgt beschreiben: ca. 20-25 Jahre alt, mittlere Figur und Statur, ca. 1,80 m groß mit brauner Lederjacke.“

Geschlossen:

Freund

PK Freund

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

M. Maaske

Maximilian Maaske

Polizeiinspektion Lüneburg Einsatz- und Streifendienst Vorgangsnummer 2023 00 860 412	21339 Lüneburg, 11.09.2023 Auf der Hude 1
---	--

Sachbearbeiter: PK Freund
Telefon: 04131 830-634
Fax: 04131 830-700

Vermerk

1. Der Unterzeichner nahm hinsichtlich des verdächtigen Fahrzeugs eine Halterabfrage vor. Diese ergab, dass der Pkw LG – LZ 22 für die „Landeszeitung für die Lüneburger Heide GmbH“ mit Sitz in Lüneburg registriert ist. Das Fahrzeug ist nicht als gestohlen gemeldet.

Unterzeichner begab sich sodann zum Firmensitz in der Straße „Am Sande 18-19“ in 21335 Lüneburg. Dort wurde die Angestellte Silja SANDERS angetroffen. Diese wurde über ihre Rechte und Pflichten als Zeugin ordnungsgemäß belehrt und erklärte, das Fahrzeug werde ausschließlich durch den angestellten Fahrer Lasse LEHMANN genutzt. Die in der Firma bekannte Anschrift laute Schützenstraße 14, 21337 Lüneburg. Herr Lehmann sei seit zwei Wochen krank gemeldet. Das Fahrzeug sei ihm aber auch zur privaten Nutzung überlassen und daher auch während der Krankschreibung bei ihm verblieben.

Eine Abfrage beim Einwohnermeldeamt der Stadt Lüneburg ergab folgenden Treffer:

Lasse Lehmann, geb. am 07.07.2000 in Bremen, Schützenstraße 14, 21337 Lüneburg.

Ein Lichtbild aus der dortigen Datenbank wurde hierher übersandt. Der Unterzeichner legte eine Bildmappe zum Zwecke der Durchführung einer Wahllichtbildvorlage an.

2. Der Unterzeichner suchte daraufhin die Zeugen HOGREVE und MAASKE auf und führte mit diesen jeweils eine Wahllichtbildvorlage durch. Die Zeugin Hogreve erkannte niemanden. Der Zeuge Maaske identifizierte die Person auf Bild 7 mit einer Sicherheit von 95 % als Verdächtigen. Bei der Person auf Bild 7 handelt es sich um **Lasse Lehmann** (Personalien wie vor), der nunmehr als Beschuldigter geführt wird.

Freund

PK Freund

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass die Übermittlung des Bildes, die Auswahl des Bildmaterials und die Durchführung der Wahllichtbildvorlage ordnungsgemäß erfolgten.

Polizeiinspektion Lüneburg Einsatz- und Streifendienst Vorgangsnummer 2023 00 860 412	21339 Lüneburg, 11.09.2023 Auf der Hude 1
---	--

Sachbearbeiter: PK Freund
Telefon: 04131 830-634
Fax: 04131 830-700

Vermerk

Bei der Fahrzeugmeisterei der Polizeiinspektion Lüneburg wurde das dort vorliegende Gutachten des allgemein vereidigten Kfz-Sachverständigen Dr. Daniel Daimler vom heutigen Tage über die Schäden an den Streifenwagen 8 und 12 angefordert. Dieses wurde nachfolgend elektronisch an hiesige Dienststelle übersandt. Dem Gutachten ist zu entnehmen, dass beide Fahrzeuge an den Seitenbereichen massive Eindellungen erlitten haben. Sowohl Kotflügel als auch Türen der betroffenen Fahrzeugseiten müssen definitiv ausgetauscht werden. Die Kostenschätzung des Kfz-Sachverständigen beläuft sich für beide Fahrzeuge zusammen auf rund 24.000,00 Euro.

Freund

PK Freund

Hinweise des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass die Schadenshöhe zutrifft.

Es ist weiter davon auszugehen, dass die Akte am 11.09.2023 der Staatsanwaltschaft Lüneburg vorgelegt wurde und dort das Aktenzeichen 123 Js 4561/23 erhielt. Die zuständige Staatsanwältin Weber beantragte daraufhin beim Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Lüneburg die Durchsuchung der Wohnung und der Sachen des Beschuldigten Lehmann sowie des roten BMW mit dem amtlichen Kennzeichen LG – LZ 22 anzuordnen. Das Amtsgericht Lüneburg erließ am 12.09.2023 durch den zuständigen Ermittlungsrichter antragsgemäß einen entsprechenden ordnungsgemäßen Durchsuchungsbeschluss.

Polizeiinspektion Lüneburg Einsatz- und Streifendienst Vorgangsnummer 2023 00 860 412	21339 Lüneburg, 13.09.2023 Auf der Hude 1
---	--

Sachbearbeiter: PK Freund
Telefon: 04131 830-634
Fax: 04131 830-700

Durchsuchungsbericht

Der Unterzeichner und PK'in Sonntag begaben sich heute gegen 14:30 Uhr gemeinsam mit Beamten des SEK unter Wahrung der Eigensicherung zum Durchsuchungsobjekt Schützenstraße 14, 21337 Lüneburg.

Der Beschuldigte Lehmann war nicht anwesend. Nachbarn teilten mit, dass er die Wohnung bereits sehr früh am Morgen verlassen habe und für gewöhnlich erst am Nachmittag zurückkehre. Die Wohnung wurde daher durch einen Schlüsseldienst zerstörungsfrei geöffnet. Das in der Nachbarschaft wohnende Ehepaar Schmidt erklärte sich bereit, der Durchsuchung als neutrale Zeugen beizuwohnen.

Im Mülleimer in der Küche wurde ein Bundespersonalausweis auf den Namen Helga Hogleve, geb. am 14.04.1949, aufgefunden. Weitere tatrelevante Gegenstände wurden nicht gefunden.

Die zuständige Staatsanwältin wurde informiert.

Freund

PK Freund

Hinweis des LJPA: Die zuständige Staatsanwältin Weber beantragte beim Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Lüneburg die Beschlagnahme des Personalausweises und des am Ufer der Ilmenau aufgefundenen Cuttermessers. Der zuständige Ermittlungsrichter erließ einen antrags- und ordnungsgemäßen Beschlagnahmebeschluss. Ferner beantragte Staatsanwältin Weber den Erlass eines Haftbefehls gegen den Beschuldigten, der sogleich antragsgemäß und formell ordnungsgemäß erlassen wurde. Staatsanwältin Weber ordnete daraufhin die Festnahme des Beschuldigten sowie dessen Vorführung vor den Haftrichter an. Der aufgefundene Personalausweis wurde zur Akte genommen.

Polizeiinspektion Lüneburg Einsatz- und Streifendienst Vorgangsnummer 2023 00 860 412	21339 Lüneburg, 13.09.2023 Auf der Hude 1
---	--

Sachbearbeiter: PK Freund
Telefon: 04131 830-634
Fax: 04131 830-700

Vermerk

Heute um 17:30 Uhr konnte der Beschuldigte Lehmann vor seiner Wohnung durch den Unterzeichner und Beamte des SEK widerstandslos festgenommen werden. Das Fahrzeug LG – LZ 22 und der Beschuldigte selbst wurden mit seinem Einverständnis durchsucht. Gegenstände, die als Beweismittel in Betracht kommen, wurden nicht aufgefunden. Der Beschuldigte ist von durchschnittlicher Größe und Statur. Er wurde in Gewahrsam genommen und soll heute Abend dem Amtsgericht Lüneburg – Ermittlungsrichter – vorgeführt werden.

Kurz vor Dienstschluss ging hier noch das Ergebnis der Spurensicherung hinsichtlich des aufgefundenen Cuttermessers ein: Auf dem Messer befanden sich keinerlei verwertbare Spuren.

Freund

PK Freund

Hinweis des LJPA: Der Beschuldigte wurde bei der Festnahme ordnungsgemäß über seine Rechte belehrt. Er bat darum, ihm Rechtsanwältin Dr. Medina Ekinci aus Lüneburg beizuordnen. Das Amtsgericht entsprach dem Antrag durch ordnungsgemäßen Beschluss.



Amtsgericht Lüneburg
- Ermittlungsrichter -
18 Gs 123 Js 4561/23 (76/23)

13.09.2023

Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht Morgenstern
als Ermittlungsrichter

Justizsekretärin Wempe
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In dem Ermittlungsverfahren gegen

Lasse Lehmann, geb. am 07.07.2000 in Bremen,
wohnhaft: Schützenstr. 14, 21337 Lüneburg,
ledig, Staatsangehörigkeit: deutsch

wegen [...]

Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck des Tatvorwurfs („[...]“) wird zu Prüfungszwecken
abgesehen.

erscheint vorgeführt der Beschuldigte mit Rechtsanwältin Dr. Ekinci.

Die Befragung zur Person ergab die Angaben wie im Rubrum.

Der Haftbefehl vom 13.09.2023 wurde ihm bekanntgegeben und eine Abschrift des Haftbefehls
ausgehändigt.

Der Beschuldigte wurde über das Recht der Beschwerde und der Rechtsbehelfe der §§ 117, 118,
119 Abs. 5, 119a StPO mündlich belehrt.

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, welche Taten ihm zur Last gelegt werden, welche Strafbestim-
mungen in Betracht kommen und welches die Gründe der Verhaftung sind.

Er wurde darauf hingewiesen, dass es ihm freistehe, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht
zur Sache auszusagen. Ferner wurde er darauf hingewiesen, dass er zu seiner Entlastung einzelne
Beweiserhebungen beantragen kann.

Er erklärte:

„Zu dem erhobenen Tatvorwurf möchte ich nichts sagen.“

Ergänzend erklärte der Beschuldigte nach Belehrung zu seinen persönlichen Verhältnissen:

„Ich bin derzeit noch eine Woche krankgeschrieben. Danach kehre ich an meinen Arbeitsplatz zurück. Es handelt sich um eine ungekündigte Vollzeittätigkeit als Kraftfahrer.

Ich habe einen zweijährigen Sohn, der bei seiner Mutter lebt. Ich sehe ihn regelmäßig an jedem zweiten Wochenende. Mit der Mutter bin ich nicht mehr zusammen. Es hat mit uns nicht so richtig geklappt. In einer festen Partnerschaft lebe ich derzeit nicht.“

Von der Verhaftung soll benachrichtigt werden: niemand.

Die Verteidigerin beantragte die Gewährung von Akteneinsicht.

[...]

Morgenstern

Morgenstern
Richter am Amtsgericht

Wempe

Wempe, Justizsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck des weiteren Inhalts des Protokolls („[...]“) wird abgesehen. Der Beschuldigte wurde noch am 13.09.2023 mit Aufnahmeersuchen in die JVA Lüneburg verbracht (Gefangenenbuchnummer 453-23-7).

Rechtsanwältin Dr. Medina Ekinici

Fachanwältin für Strafrecht
Große Bäckerstraße 16, 21335 Lüneburg
Tel.: 04131/372-290
Fax: 04131/372-291

RAin.Ekinici@kanzlei.de
USt-ID-Nr.: DE 889 776 554
Unser Zeichen: 687/23

Lüneburg, 04.10.2023

per beA

Staatsanwaltschaft Lüneburg
Burmeisterstr. 6
21335 Lüneburg

Ermittlungsverfahren gegen Lasse Lehmann (Az.: 123 Js 4561/23)

Sehr geehrte Frau Staatsanwältin Weber,

in der vorbezeichneten Angelegenheit bedanke ich mich für die Übersendung der Ermittlungsakte.

Ich darf zunächst klarstellen, dass eine Einlassung durch, bzw. für meinen Mandanten derzeit nicht beabsichtigt ist. Ich beschränke mich auf die kurze Bewertung der Aktenlage.

Hinsichtlich des vermeintlichen Überfalls am Ufer der Ilmenau ist fragwürdig, ob meinem Mandanten überhaupt eine Straftat nachgewiesen werden kann. Die Hauptzeugin Frau Hogreve hat bei der Wahllichtbildvorlage niemanden erkannt. Soweit es den Zeugen Herrn Maaske betrifft, mag bedacht werden, dass ein sehr dynamisches Geschehen in Rede steht. Da kann es leicht zu Verwechslungen kommen.

Das aufgefundene Cuttermesser hat gar keine Aussagekraft. Die Spurensicherung hat zu keinerlei brauchbaren Ergebnissen geführt.

Festzuhalten ist in jedem Fall, dass Frau Hogreve glücklicherweise körperlich nicht zu Schaden gekommen ist. Einen Raubüberfall vermag die Verteidigung vor diesem Hintergrund ohnehin nicht zu erkennen.

Hinsichtlich des Geschehens auf der Universitätsallee erlaube ich mir den Hinweis, dass – für den Fall, dass man zu dem Ergebnis kommen sollte, dass mein Mandant der Fahrer war – nicht auszuschließen sein dürfte, dass mein Mandant angesichts der in der Akte beschriebenen Blockadesituation die tatsächlichen Abläufe verkannt hat.

Höchst vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Anordnung und die Vollziehung der Untersuchungshaft in jedem Falle unverhältnismäßig sind. Mein Mandant ist selbstverständlich bereit, sich für den Fall einer Hauptverhandlung gegen ihn dem Verfahren zu stellen. Etwaigen Meldeauflagen würde er jederzeit zuverlässig nachkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ekinici (Rechtsanwältin)

Vermerk für die Bearbeitung

1. Der Sachverhalt ist bezüglich des **Beschuldigten Lasse Lehmann (L)** aus staatsanwaltlicher Sicht zu begutachten. Dabei ist auf alle im Sachverhalt angelegten Rechtsfragen, gegebenenfalls hilfsgutachterlich, einzugehen. In dem Gutachten ist von einer Sachverhaltsdarstellung abzusehen.
2. Die tatsächliche Wertung des Sachverhaltes (Beweiswürdigung, Beweisprognose etc.) ist im Gutachten bei den einzelnen Merkmalen der untersuchten Straftatbestände vorzunehmen. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist davon auszugehen, dass diese durchgeführt worden sind und keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben.
3. Zu prüfen sind ausschließlich Straftatbestände nach dem StGB. Die **§§ 114, 115, 240, 274, 281 StGB** (auch als Versuch) sind nicht zu prüfen. Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen. Die Vorschriften über die Einziehung (**§§ 73 ff. StGB**) sind bei der Bearbeitung nicht zu berücksichtigen. Datenschutzrechtliche Vorschriften sind bei der Bearbeitung ebenfalls nicht zu berücksichtigen.
4. Die Entschließung der Staatsanwaltschaft Lüneburg ist auf der Grundlage des gemäß Ziffer 1. zu fertigenden Gutachtens und der prozessualen Situation zu entwerfen. Entschließungszeitpunkt ist der **12.10.2023**.
5. Im Falle der Anklageerhebung sind nähere Angaben zu den Personalien des Beschuldigten, die Angabe der Beweismittel und die Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen erlassen. Eine Begleitverfügung ist nicht zu fertigen.
6. Von den Vorschriften der §§ 153 - 154f, 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen. Ein Verweis auf den Privatklageweg ist ausgeschlossen.
7. Soweit wegen im Gutachten erörterter Gründe eine (Teil-)Einstellung vorgenommen wird, darf zu ihrer Begründung auf das Gutachten verwiesen werden. Im Fall einer vollständigen Verfahrenseinstellung sind Einstellungsbescheide und -nachrichten zu fertigen. Im Fall einer nur teilweisen Verfahrenseinstellung (wenn zugleich Anklage erhoben wird) ist die Fertigung von Einstellungsbescheiden und -nachrichten erlassen.
8. Es ist davon auszugehen, dass
 - a) die Formalien (z.B. Ladungen, Zustellungen – auch per beA -, Belehrungen, Vollmachten und Unterschriften) in Ordnung sind, sofern sich aus dem Sachverhalt nicht etwas anderes ergibt;
 - b) die Polizeiinspektion Lüneburg zuständig war;
 - c) nicht abgedruckte Aktenbestandteile, auf die im Sachverhalt Bezug genommen wird, den angegebenen Inhalt haben und darüberhinausgehende, nicht abgedruckte Aktenbestandteile für die Fallbearbeitung nicht von Bedeutung sind;
 - d) etwaig erforderliche Strafanträge ordnungsgemäß und rechtzeitig gestellt wurden;
 - e) das Bundeszentralregister für den Beschuldigten keine Eintragungen enthält;
 - f) Personalausweise gemäß § 4 Abs. 2 PAuswG im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland stehen.
9. Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im Bezirk des Amts- und Landgerichts Lüneburg sowie der Staatsanwaltschaft Lüneburg.